



Amtsblatt
für die
Stadt Schleswig

Nr. 13/2007

Schleswig, 15. Oktober 2007

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Zusendung des Amtsblattes nur nach Einsenden eines mit der eigenen Adresse versehenen und ausreichend frankierten Freiumschlages. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt per Boten.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt

Seite 95 Bekanntmachung über die Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Stichwahl zur Wahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters der Stadt Schleswig am 7. Oktober 2007

Seite 96 Bekanntmachung der Satzung der Stadt Schleswig zur Aufhebung der Satzung der Stadt Schleswig über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Michaelisstraße, Carstengang, Kattsund, Gallberg, Mönchenbrückstraße und Kornmarkt sowie der Satzung der Stadt Schleswig zur Änderung der Satzung der Stadt Schleswig über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Michaelisstraße, Carstengang, Kattsund, Gallberg, Mönchenbrückstraße und Kornmarkt

Bekanntmachung

über die Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Stichwahl zur Wahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters der Stadt Schleswig am 7. Oktober 2007

Gem. § 81 Abs. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung wird nachstehend das vom Gemein-
dewahlausschuss am 8. Okt. 2007 festgestellte endgültige Ergebnis der Stichwahl zur Wahl
einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters vom 7. Oktober 2007 bekannt gegeben:

Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen:		8.213
Zahl der ungültigen Stimmen:		35
Von den gültigen Stimmen entfallen auf:		
Dahl, Thorsten	unabhängiger Bewerber	4.348
Schönfeld, Dieter	SPD-Fraktion	3.865

Herr Thorsten Dahl ist somit zum Bürgermeister der Stadt Schleswig gewählt worden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte sowie jede Bewerberin und jeder Bewerber auf einem eigenen Wahlvorschlag innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Stadt Schleswig, Rathaus, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, Einspruch erheben. Die Frist beginnt am Tage der Veröffentlichung dieses Amtsblattes.

Schleswig, 15. Oktober 2007

STADT SCHLESWIG
Der Gemeindevorstand

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13 vom 15. Oktober 2007

Satzung der Stadt Schleswig

zur Aufhebung der Satzung der Stadt Schleswig über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Michaelisstraße, Carstengang, Kattsund, Gallberg, Mönchenbrückstraße und Kornmarkt sowie der Satzung der Stadt Schleswig zur Änderung der Satzung der Stadt Schleswig über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Michaelisstraße, Carstengang, Kattsund, Gallberg, Mönchenbrückstraße und Kornmarkt

vom 11.10.2007

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 37), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 10.09.2007 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Schleswig über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Michaelisstraße, Carstengang, Kattsund, Gallberg, Mönchenbrückstraße und Kornmarkt vom 15.01.1986 (Amtsblatt für die Stadt Schleswig S.11) sowie die Satzung der Stadt Schleswig zur Änderung der Satzung der Stadt Schleswig über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Michaelisstraße, Carstengang, Kattsund, Gallberg, Mönchenbrückstraße und Kornmarkt vom 15.01.1986 (Amtsblatt für die Stadt Schleswig S. 18) werden aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Schleswig, den 11.Oktober.2007

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 13 vom 15. Oktober 2007